

Das Bayerische Sportgesetz

i.d.F. des Entwurfs vom 29.07.2025 (Kabinettsbeschluss)

Nürnberger Sportdialoge 2025

#LebeDeinenSport

Ausgangslage

- Körperliche Aktivität und Sport sind von herausragender Bedeutung für unsere Gesellschaft und wirken tief in sie hinein.
- Bewegung und Sport tragen in jedem Lebensalter wesentlich zum Wohlbefinden und zur körperlichen und psychischen Gesundheit jeder und jedes Einzelnen bei.
- Trotz der großen Bedeutung von Bewegung und Sport ist die Gesellschaft zunehmend geprägt von weniger Bewegung.
- Computerarbeit und Freizeitaktivitäten an Bildschirmen sowie dadurch bedingte Sitzzeiten tragen hierzu entscheidend bei.

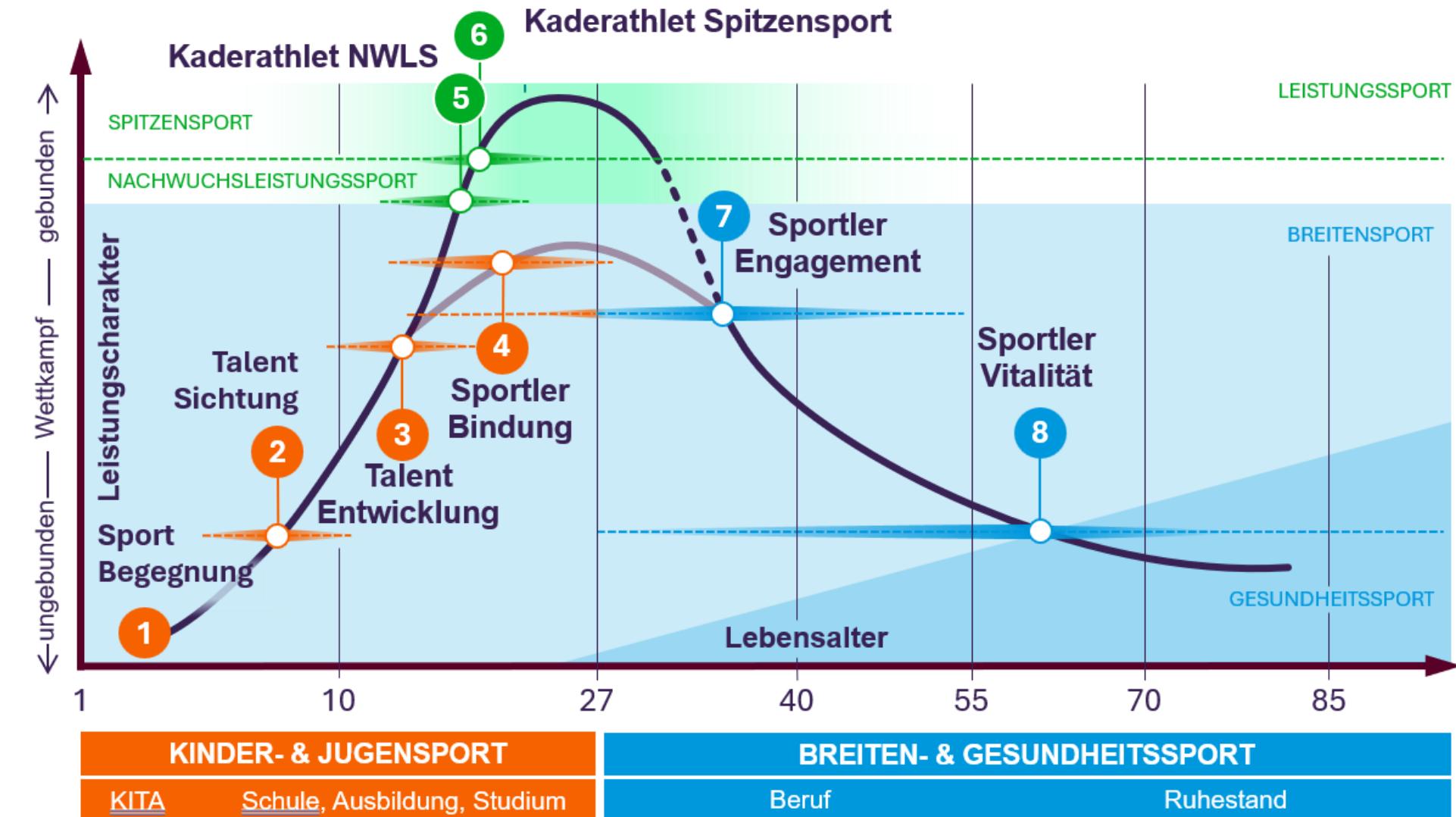
Derzeit „Die fittesten Senioren – die ‚unfittesten‘ Junioren!

Dem will das Sportgesetz abhelfen: **Ein Leben lang sportlich, bewegt und mit einer gesunden Lebensweise.**



Lebenslinien – Strategische Phasen

- 1 | Sport Begegnung
ca. 1-5. Lebensjahr
- 2 | Talent Sichtung
ca. 5-10. Lebensjahr
- 3 | Talent Entwicklung
ca. 10-15. Lebensjahr
- 4 | Sportler Bindung
ca. 15-27. Lebensjahr
- 5 | Kaderathlet NWLS
ca. 15-20. Lebensjahr
- 6 | Kaderathlet Spitzensport
ca. 15-30. Lebensjahr
- 7 | Sportler+ Ehrenamt
ca. ab 15. Lebensjahr
- 8 | Sportler Vitalität
ab 27. Lebensjahr



Ziele des Sportgesetzes

- Nachhaltige Etablierung einer **bewegten, aktiven, sporttreibenden und leistungsbereiten Gesellschaft**.
- Alle Menschen in Bayern sollen von **früher Kindheit an bis ins fortgeschrittene Alter für Bewegung und Sport gewonnen und begeistert werden**.
- Damit soll Bewegungsarmut entgegengewirkt, zu einer **gesunden Lebensführung angeregt und der soziale Zusammenhalt gestärkt werden**.
- Zugleich wird hierdurch die Grundlage für zukünftige bayerische **spitzensportliche Erfolge geschaffen**.



Umsetzung - Inhaltsverzeichnis

Das Bayerische Sportgesetz stärkt die Bedeutung des Sports in unserer Gesellschaft und verankert wichtige Aspekte u.a. Leistungsstärke, Inklusions- und Integrationskraft sowie Gesundheit.

Die Artikel des Bayerischen Sportgesetzes:

1. Artikel: Ziel
2. Artikel: Organisierter Sport
3. Artikel: Kinder- und Jugendsport
4. Artikel: Nachwuchsleistungs- und Spitzensport
5. Artikel: Breitensport
6. Artikel: Inklusion im Sport
7. Artikel: Integration und gesellschaftliche Teilhabe im Sport
8. Artikel: Ehrenamt
9. Artikel: Sportanlagen und Bewegungsräume
10. Artikel: Sportgroßveranstaltungen
11. Artikel: Fördergegenstände und -grundsätze
12. Artikel: Bayerischer Landessportbeirat



Umsetzung - Inhalte

Kinder- und Jugendsport:

- Dem Kinder- und Jugendsport wird ein **eigener Artikel** gewidmet: Dies zeigt die sehr große Bedeutung für das lebenslange Sporttreiben, das von Kindesbeinen an gefördert werden muss.
- Durch gezielte altersgerechte **Bewegungsangebote** in **Kindertageseinrichtungen** und in der **Kindertagespflege** wird die motorische Entwicklung gefördert und frühzeitig ein positives Verhältnis zu körperlicher Aktivität aufgebaut.
- Bayernweit arbeiten **Schulen** sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und **Sportvereine** bedarfsgerecht zusammen und vernetzen sich regional.



Umsetzung - Inhalte

Nachwuchsleistungs- und Spitzensport

- Der Freistaat Bayern fördert die **flächendeckende systematische Talentfindung, -entwicklung und -bindung** durch den organisierten Sport und den nachhaltigen, erfolgsorientierten und langfristigen Leistungsaufbau.
- Durch die auf die Spitzensportstrukturen ausgerichtete **Förderung des Leistungssports** auf Landesebene soll Athletinnen und Athleten zu zukünftigen spitzensportlichen Erfolgen verholfen werden.
- Der Freistaat Bayern unterstützt die **Vereinbarkeit von Bildung und Beruf** mit der leistungssportlichen Entwicklung in seiner Zuständigkeit für die Schulen und Hochschulen sowie als Dienstherr und Arbeitgeber.



Umsetzung - Inhalte

Breitensport:

- Der Freistaat Bayern unterstützt **Sport- und Bewegungsangebote des organisierten Sports**, die der Gesunderhaltung der Bevölkerung auch im weiteren Lebensverlauf dienen und die individuelle Lebensqualität verbessern.
- Der Auftrag der Gemeinden nach Art. 57 Abs. 1 Satz 1 GO, den Breitensport zu fördern, bleibt unberührt.



Umsetzung - Inhalte

Inklusion im Sport

- Die **Teilhabe von Menschen mit Behinderung** im Sport ist weiter auszubauen. Der Freistaat Bayern erkennt die **Vorbildfunktion des Sports** für die Inklusion an.
- Der Freistaat Bayern setzt sich durch die Schaffung wirksamer Anreize für die weitere Öffnung des organisierten Sports sowie die **Akzeptanz und Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung** sowie deren Gesundheit ein und arbeitet vertrauensvoll mit dem organisierten Behindertensport zusammen.
- Durch **Sportwettkämpfe** von Bedeutung, **barrierefreie Sportinfrastruktur** und **inklusive Sportangebote**, die Menschen mit und ohne Behinderung zusammenbringen, wird die inklusive Wirkung des Sports in Bayern gestärkt.



Umsetzung - Inhalte

Integration und gesellschaftliche Teilhabe:

- Der Freistaat Bayern erkennt die **Rolle des Sports** für die **Integration** und **gesellschaftliche Teilhabe** an und setzt sich für deren Gelingen durch Sport ein.
- Er unterstützt **niedrigschwellige Bewegungs- und Sportangebote** und stärkt die Vernetzung des organisierten Sports mit örtlichen Strukturen.

Ehrenamt:

- Die Arbeit der ehrenamtlich Engagierten im organisierten Sport soll vom Freistaat Bayern gewürdigt, unterstützt und erleichtert werden.
- Alle Menschen sind **möglichst frühzeitig** für das **Ehrenamt im Sport** zu gewinnen und zu **begeistern**. Ihr ehrenamtliches Engagement ist langfristig zu sichern.



Umsetzung - Inhalte

Sportanlagen und Bewegungsräume:

Der Freistaat Bayern setzt sich für die bedarfsgerechte Gestaltung, die Schaffung und den Erhalt natürlicher Bewegungsräume sowie einer bewegungsfreundlichen Umgebung und **vereinseigener** oder von **Staat** oder **Kommunen getragener Sportanlagen** und Bewegungsräume als Grundlage eines vielseitigen und zugänglichen Bewegungs- und Sportangebots ein.



Umsetzung - Inhalte

Sportgroßveranstaltungen:

Der Freistaat Bayern setzt sich zum Ziel, Bayern als weltoffenen Gastgeber für **Olympische und Paralympische Spiele, Welt- oder Europameisterschaften** und vergleichbare **internationale Wettkämpfe** von herausgehobener Bedeutung weiter zu etablieren.



Verfassung - Gesetz - Richtlinien

Einordnung

- Der Sport ist bereits bisher in der Bayerischen Verfassung in Art. 140 Abs. 3 "Das kulturelle Leben und der Sport sind von Staat und Gemeinden zu fördern." geregelt. Diese Staatszielbestimmung bezieht sich auf das Gesamtspektrum des Sports.
- Die konkreten Zuwendungen sind bisher in den Sportförder-Richtlinien geregelt: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2273_I_13469
- NEU:
Das Bayerische Sportgesetz konkretisiert die Staatszielbestimmung und ordnet das Thema unabhängig von Ressortzuständigkeiten ganzheitlich und übergreifend und gibt so auf gesamtgesellschaftliche Fragestellungen Antwort. Diese Ordnung schafft auch die Grundlage die Richtlinien entsprechend anzupassen.



Bisherige und weitere Schritte

Bisherige Schritte:

- Durchgeführte Verbändeanhörung zum 05. September 2025
- 1. Lesung im Plenum im Landtag am 21. Oktober 2025
- Behandlung im zuständigen Fachausschuss/ Innenausschuss am 12. November 2025

Weitere Schritte:

- 2. Lesung im Plenum im Landtag (Mitte Dezember 2025)



Zusammenfassung & Zukunftsaussichten

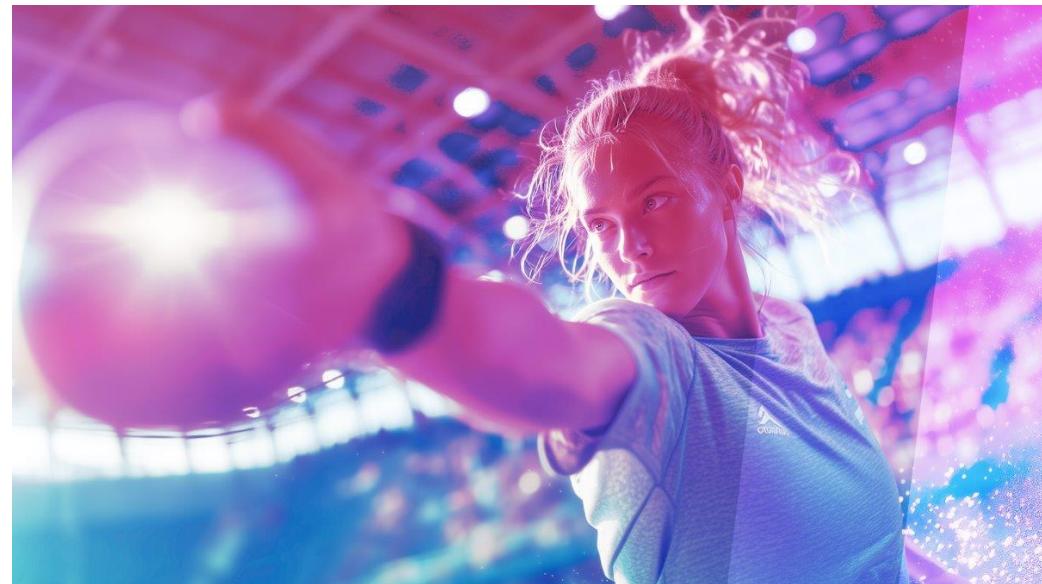
- Das **Gesetz** folgt der **Sportler-Lebenslinie** im Kinder- und Jugendsport, in den Leistungs- und Spitzensport und/ oder in den Breiten- und Gesundheitssport integrativ und inklusiv
- Das **Gesetz** schreibt dem **dreigliedrige Sportsystem** aus Sportvereinen, Sportfachverbänden und Dachverbänden eine **große Bedeutung** zu
- Das **Gesetz** ordnet den **organisierten Sport** als **unverzichtbarer Bestandteile der Gesellschaft** ein, weit über den reinen Sport hinaus mit einem positiven Einfluss auf viele Lebensbereiche
- Das **Gesetz** kann der **Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele** einen Ansatz verleihen, der in alle Lebensphasen der Menschen, insbesondere im Sport wirken soll: **Spiele, die alle einladen und begeistern, Sport zu treiben!**

MEILENSTEIN IN DER GESCHICHTE
DES ORGANISIERTEN SPORTS IN BAYERN



Beitrag des organisierten Sports

- Weiterentwicklung des bisherigen Strategieplans des organisierten Sports zur **Weiß-blauen Sport-Vision 2040** mit den zusätzlichen Bereichen der Sportlerinnen und Sportler sowie Sportgroßveranstaltungen
- Aufbau eines **Trendradars "Organisierter Sport"** zur Identifikation relevanter Entwicklungen in gesellschaftlichen, technologischen und kulturellen Trends der nächsten 10-15 Jahre
 - Wie sieht die Sportwelt im Jahr 2040 aus?
 - Welche Technologien, Werte und Räume prägen unser Sportverständnis?
 - Wie müssen Sportstätten und Events der Zukunft gestaltet sein?



Das Trendradar macht Zukunft greifbar!



Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit

Kontakt:

Jörg Ammon

Präsident Bayerischer Landes-Sportverband

E-Mail: joerg.ammon@blsv.de

E-Mail: sportgesetz@blsv.de

